

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach
vom 19.7.2021**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Denzer, Manfred</p> <p>Mitglieder: Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Bachmann, Tanja Demmer, Roland Krauß, Heidrun Mehler, Fabian Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</p>	<p>Schriftführung: Riemenschnitter, Nina</p> <p>Presse: Frau Kexel (Öffentlicher Anzeiger)</p>	<p>Paul, Kai- Uwe Neubrech, Markus</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach -
Ausführung der Maßnahmen nach Bewilligung
einer Zuwendung durch das Landesjugendamt
Vorlagen-Nr. 2021Becher009**
2. **Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach - Beauftragung
weitere Architektenleistungen
Vorlagen-Nr. 2021Becher006**
3. **Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten Becherbach -
Auftragsvergabe Lieferung Materialschränke
Vorlagen-Nr. 2021Becher007**
4. **Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach -
Auftragsvergabe
Beschaffung neue Garderobenschränke
Vorlagen-Nr. 2021Becher008**
5. **Beschaffung von Sitzbänken für den Friedhof Roth
Beratung und Beschlussfassung**
6. **Änderung des Belegungsplanes Friedhof Roth - Wiederbelegung
Grabfeld C
Beratung und Beschlussfassung**
7. **Vorzeitige Räumung von Grabstellen
Beratung und Beschlussfassung**
8. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 13.07.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 28 vom 15.07.2021.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach - Ausführung der Maßnahmen nach Bewilligung einer Zuwendung durch das Landesjugendamt

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 wurde der Beschluss gefasst, vorbehaltlich einer Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, die o.g. Maßnahme umzusetzen. Mittlerweile liegt der Bewilligungsbescheid vor. Die Maßnahme wird mit der Zuwendung von 250.000 € gefördert. Nach Kostenschätzung des Architekturbüro Faber & Müller belaufen sich die Kosten auf rund 296.000 €. Somit beträgt ein Eigenanteil der Ortsgemeinde rund 46.000 €.

Auf Grundlage des vorgelegten Planungskonzeptes soll nun mit der Umsetzung begonnen werden. Zunächst ist ein Bauantrag einzureichen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Umsetzung der o.g. Maßnahme auf Grundlage des vorgelegten Planungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 2

Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach - Beauftragung weitere Architektenleistungen

Das Architektenbüro Faber & Müller hat zunächst den Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 3, zum Angebotspreis von 8.773,33 € (brutto), erhalten und soll nun für die Leistungsphasen 4 – 9 beauftragt werden. Der Angebotspreis für die weiteren Leistungsphasen beträgt 26.737,78 € (brutto).

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521-096000-105-4 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Angebots, sowie Nachrechnung und Auswertung durch die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde, beschließt der Ortsgemeinderat Becherbach den Auftrag für die Leistungsphasen 4 – 9 an das Architektenbüro Faber & Müller, zum Angebotspreis von 26.737,78 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Umstrukturierung/Sanierung Kindergarten Becherbach - Auftragsvergabe Lieferung Materialschränke

Der aktuelle Lagerraum wird zum Garderobenbereich umfunktioniert. Ein neuer Lagerraum ist im ehemaligen Gemeindesaal vorgesehen. Für die täglich benötigten Utensilien sollen vier mobile Materialschränke angeschafft werden.

Hierfür wurde ein Angebot von der Firma Widmaier aus Aichwald eingeholt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Fa. Widmaier, Aichwald 4.063,86 € (brutto)

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der HhSt. 36521-096000-105-4 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Angebots, sowie Nachrechnung und Auswertung, beschließt der Ortsgemeinderat Becherbach den Auftrag für die Lieferung der Materialschränke an die Firma Widmaier, zum Angebotspreis von 4.063,86 € (brutto), zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Umstrukturierung/ Sanierung Kindergarten Becherbach - Auftragsvergabe Beschaffung neue Garderobenschränke

In den jetzigen zwei Lagerräumen des Kindergartens sollen zukünftig die Garderoben untergebracht werden. Der hierfür aktuell genutzte Foyerbereich wird zum Essensbereich umfunktioniert. Da die Lagerräume sehr beengt sind können die jetzigen Garderoben dort nicht untergebracht werden. Für die neuen Garderoben wurde ein Angebot der Firma Glückszwerge aus Grünberg eingeholt. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgendes Ergebnis:

1. Glückszwerge, Grünberg 7.611,92 € (brutto)

Ausreichende Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltstelle 36521.096000.105-4 zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund des vorliegenden Angebots, sowie Nachrechnung und Auswertung, beschließt der Ortsgemeinderat Becherbach den Auftrag für die Lieferung der neuen Garderobenschränke an die Firma Glückszwerge, zum Angebotspreis von 7.611,92 € (brutto), zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Beschaffung von Sitzbänken für den Friedhof Roth Beratung und Beschlussfassung

Von älteren Mitbürgerinnen aus Roth wird beklagt, dass bei Trauerfeiern im Außenbereich zu wenig Sitzmöglichkeiten vorhanden sind. An die Gemeinde wurde diesbezüglich der Wunsch herangetragen, nach Möglichkeit weitere Sitzbänke für den Platz vor der Aussegnungshalle zu beschaffen.

Für die Lieferung von 3 weiteren Parkbänken wie Bestand liegt ein Angebot der Fa. Westeifel Werke über 1.129,92 € vor. Die Bänke bestehen aus beschichteten Stahlfüßen mit Auflagen aus FSC-zertifizierten Hartholzlamellen.

Die Finanzierung erfolgt durch Spenden örtlicher Vereine.

Die Westeifel Werke sind ein gemeinnütziges Unternehmen der Lebenshilfe und eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes den Auftrag über die Lieferung der Sitzbänke für den Friedhof im OT Roth an die Fa. Westeifel Werke zum Bruttoangebotspreis von 1.129,92 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Änderung des Belegungsplanes Friedhof Roth - Wiederbelegung Grabfeld C Beratung und Beschlussfassung

Seit 2014 werden Wahlgräber für Sargbestattung auf dem Friedhof in Roth nicht mehr nachgefragt. In der Gemeinderatssitzung am 15.06.2020 wurde der Beschluss gefasst, mit Anlage eines Rasengrabfeldes für die dort vorgesehenen

Wahlgrabstätten das Feld B bei Bedarf wieder zu belegen.

Zwischenzeitlich sind im Feld C die Nutzungsrechte fast aller Wahlgräber abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten wurden zur Räumung der Grabstellen aufgefordert, die in den nächsten 3 Monaten erfolgen soll.

Danach bestünde die Möglichkeit, in Grabfeld C in zwei Reihen mind. sechs Wahlgrabstätten zur Wiederbelegung vorzuhalten. Das Feld B rechts neben dem Eingang könnte als Grün- bzw. Rasenfläche gänzlich erhalten bleiben.

Beschlussvorschlag: Der Ortsgemeinderat beschließt, den Belegungsplan des Friedhofes Roth zu ändern und anstelle der Wahlgrabstätten in Feld B, diese gemäß Belegungsskizze durch Wiederbelegung in Feld C vorzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 7

Vorzeitige Räumung von Grabstellen

Beratung und Beschlussfassung

Bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Friedhöfe ergeben sich vermehrt Probleme für die Gemeinde als Friedhofsträger.

Zum einen werden Grabstellen, bei denen das Nutzungsrecht abgelaufen ist, von den Nutzungsberechtigten trotz mehrmaliger Aufforderung nicht geräumt. Oftmals sind diese verstorben, verzogen und nicht mehr ausfindig zu machen mit der Konsequenz, dass die Gemeinde die Kosten für die von ihr verfügte Räumung selbst tragen muss.

Zum anderen werden nach einer vorzeitigen Grababräumung die betreffenden Flächen von den Nutzungsberechtigten nicht mehr sauber gehalten und erwartet, dass die Gemeinde die Pflege übernimmt.

Aus diesen Gründen haben schon mehrere Städte und Gemeinden ihre Friedhofs-satzungen angepasst. Auch die Mustersatzung des GStB vom Januar 2020 beinhaltet

im § 23(2) zum Entfernen von Grabmalen folgende Regelungen:

Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumen erstattet.

Die Stadt Meisenheim hat dies in ihre Friedhofssatzung übernommen und berechnet bei der Bestattung bzw. nach Aufstellen des Grabmals folgende „Vorab-Abräumgebühren“:

Urnengrabstätte und Reihengrabstätte (Kindergrabstätte)	250,00 €
Reihen- und Einzelwahlgrabstätte	400,00 €
Doppelwahlgrabstätte	500,00 €
je lfd. Meter (sog. mehrstelliges Grab)	150,00 €

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen,

-dass die Gemeinde dann für die Einebnung der Gräber zuständig ist und nicht mehr die Angehörigen.

-es ist schwer abzuschätzen ist, ob die heute geforderten Kosten in 30 Jahren noch kostendeckend sind, eine Nachforderung dann aber nicht möglich ist.

-die Gelder nicht einfach im Haushalt vereinnahmt werden können, sondern so

verbucht werden müssen, dass sie in 30 Jahren verfügbar sind.

-sofern die Leute selbst einebnen möchten, die irgendwann einmal gezahlten Kosten wieder zurück zu erstatten sind.

-es klar unterschieden werden muss, ab wann und für wen schon Abräumgebühren gefordert wurden und für wen nicht.

Bezüglich der vorzeitigen Grababräumung haben z.B. die Gemeinden Löllbach und Martinstein folgende Regelung in ihren Friedhofssatzungen und Friedhofsgebührensatzungen getroffen:

Löllbach:

Grabmale dürfen maximal 10 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit entfernt werden. Für die Pflege der eingeebneten Grabfläche während der restlichen Laufzeit durch die Gemeinde wird eine Gebühr entsprechend der Friedhofsgebührensatzung fällig.

Die jährliche Pauschale für das vorzeitige Einebnen von Grabstätten beträgt 20,00 €.

Martinstein:

Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Diese Zustimmung wird maximal

5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit erteilt.

Im Falle der vorzeitigen Grababräumung wird ein Pauschalbetrag nach der Friedhofsgebührensatzung zur Pflege der betreffenden Fläche durch die Gemeinde berechnet.

Die Grababräumung ist durch die Nutzungsberechtigten/Verpflichteten zu organisieren.

Für das vorzeitige Abräumen von Grabstätten, max. 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit, wird eine Pauschale in Höhe von 100,00 € zur Pflege der abgeräumten Fläche durch die Gemeinde berechnet.

In der anschließenden Beratung wird das Abräumen der Grabstellen durch den Friedhofsträger und die Erhebung einer Vorabgebühr für das Abräumen der Grabstellen sowie einer Gebühr für die Pflege vorzeitig geräumter Grabstelle während der restlichen Laufzeit grundsätzlich befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass das Abräumen der Grabstellen zukünftig durch die Gemeinde erfolgen und dafür mit der Bestattung eine Vorab-Abräumgebühr berechnet werden soll. Für die vorzeitige Abräumung der Grabstelle soll eine Frist festgesetzt und eine Gebühr für die Pflege der eingeebneten Grabfläche während der restlichen Laufzeit erhoben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Becherbach entsprechend zu überarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Wirtschaftsweg Rossberg

Im Hinblick auf den vom Flugsportverein Roßberg angestrebten Standort des Rettungshubschraubers und den zur Verbesserung der Zufahrt zum Flugplatz angedachten Ausbau des Wirtschaftsweges fand am 14.06.2021 mit Vertretern der DLR Kaiserslautern und Trier, der VG Lauterecken-Wolfstein und VG Nahe-Glan sowie den Ortsgemeinden Nußbach und Becherbach und des Flugsportvereins ein gemeinsamer OT statt.

Der ausbaubedürftige Wirtschaftsweg erstreckt sich über eine Länge von rd. 1,3 km, jeweils hälftig auf den Gemarkungen von Nußbach und Becherbach. Die Wegefurstücke sind für eine Regelausbaubreite von 3,5 m zuzüglich jeweils 0,75 m Bankette zu schmal.

Auf Becherbacher Gemarkung handelt es sich teilweise um einen Dienstbarkeitsweg auf Privatgelände.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Schotter- bzw. Grasweges wird ein Ausbau der für die Landwirtschaft wichtigen und stark frequentierten Wegeverbindung durch das DLR befürwortet. Für den Ausbau als Asphaltweg ist mit Kosten in Höhe von ca. 300.000 € zu rechnen.

Gegenwärtig könnte für Becherbach mit Leader-Kulisse eine Förderung von 65 v.H., für Nußbach ohne Leader-Kulisse eine Grundförderung von nur 55 v.H. in Aussicht gestellt werden. Für die OG Nußbach ist der verbleibende Eigenanteil nicht zu finanzieren.

Zunächst soll versucht werden, den Wirtschaftsweg aufgrund seiner wichtigen Verbindungs- und großen Erschließungsfunktion bei der ADD als Verbindungsweg qualifizieren zu lassen, um für einen möglichen Ausbau eine um 10 v.H. höhere Förderung zu erreichen. Hierzu wurde zwischenzeitlich ein entsprechender Antrag vom DLR Kaiserslautern und der Landwirtschaftskammer RLP ausgearbeitet. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der LK Kusel ab 2023 wieder einer LEADER-Kulisse angehört und so auch Nußbach von einer um 10 v.H. höheren Förderung profitiert.

Bei einem Fördersatz von 75 v.H. und einem Eigenanteil von nur noch 25 v.H. wäre die Wegebaumaßnahme für beide Gemeinden finanzierbar. Ein entsprechender Förderantrag könnte dann in 2023 gestellt werden.

Angesichts der Dauer des Verfahrens wird sich der Flugsportverein vermutlich nicht weiter um den Standort des Rettungshubschraubers bewerben.

Bauhof der Gemeinde

Die Gemeinde hat 1999 das ehemalige Lagergebäude von der Volksbank Lauterecken erworben. Die Saatgutgemeinschaft Becherbach beteiligte sich damals mit einem Einmalbetrag von 4.000,00 DM am Kaufpreis. Dafür wurde ihr das Recht eingeräumt, einen Teil des Gebäudes für den Betrieb einer Saatgutreinigungsanlage zu nutzen.

Dies hat in letzter Zeit immer wieder zu Beschwerden der Anlieger geführt.

Aufgrund der geringeren Nutzung durch immer weniger landwirtschaftliche Betriebe wurde die Reinigungsanlage zwischenzeitlich ausgebaut und in ein Betriebsgebäude am Rothenbaumer Hof ausgelagert.

Das Lagergebäude steht nun ganz der Gemeinde als Bauhof zur Verfügung.

Bundestagswahl 2021

Am 26. September dieses Jahres wird der neue Bundestag gewählt.

Wie bei früheren Bundestagswahlen wird die Briefwahl wieder zentral in der VG-Verwaltung ausgezählt. Bei stetig steigender Zahl an Briefwählern und immer weniger Urnenwähler besteht in kleinen Gemeinden die Gefahr, dass das Wahlgeheimnis nicht mehr gewahrt werden kann.

In Umsetzung der BWO hatte die Landrätin als Kreiswahlleiterin daher verfügt, dass Wahlbezirke bis zu 300 Wahlberechtigten zusammengefasst werden.

Die Gemeinde Becherbach wäre demzufolge ein Wahlbezirk mit einem Wahlvorstand und einem Wahllokal in Becherbach.

Nach massiven Protesten wurde die Zuordnungsverfügung wieder aufgehoben.

Werden allerdings am Wahlsonntag bis 18 Uhr weniger als 50 Stimmen im Wahllokal abgegeben, muss die verschlossene Wahlurne in eine zuvor von der jeweiligen VG-Verwaltung festgelegte Zuordnungsgemeinde gebracht werden, wo die zusammengeführten Stimmen dann ausgezählt werden.

Die Ortsgemeinde Becherbach bleibt somit ein Wahlbezirk mit drei Stimmbezirken und drei Wahlvorständen. Zuordnungsstimmbezirk für Gangloff und Roth wird voraussichtlich Becherbach.

Anfragen und Hinweise der Ortsbeigeordneten und Ratsmitglieder

Ratsmitglied W. Riemenschneider beklagt sich über die schon länger abgesperrte Engstelle in der Reiffelbacher Straße in Gangloff. Beim letzten Starkregenereignis wurde in diesem Straßenbereich die Straßenböschung stark ausgespült und ein Telefonmast beschädigt. Nach Auskunft der Straßenmeisterei Bad Sobernheim wurden die Schäden umgehend dem LBM und der Telekom zur Schadensbeseitigung gemeldet.

Ratsmitglied H. Schneider erkundigt sich nach einem möglichen Baubeginn des Mehrzweckgebäudes am Dorfplatz in Roth. Coronabedingt fanden bisher keine Arbeitseinsätze statt. Mit Räumungsarbeiten sowie Abbruch- und Rohbauarbeiten kann begonnen werden. Angebotsanfragen für die Stahlkonstruktion des Verbindungssteiges wurden wegen durch Kapazitätsauslastung und Materialengpässe bedingten Preiserhöhungen zurückgestellt.

Gemeinderätin H. Krauß fragt nach dem Sachstand der Instandsetzung der ehemaligen Lehrerwohnung in Gangloff. Der angekündigte OT mit einem Fachplaner fand noch nicht statt. Des Weiteren informiert sie, dass nach Auskunft eines MA der Fa. Pfalzconnect, diese in den nächsten Tagen die Glasfaser-Hausanschlüsse in der Hofstraße ausführen wird und über die Alte-Welt-Initiative demnächst Förderlotsen zur Verfügung stehen, die bei der Projektentwicklung und der Beschaffung von Fördermitteln beraten.

Ratsmitglied H. Schneider erkundigt sich nach den Planungen für den Rundwanderweg Roßberg. Nach der Vorstellung des Projektes in der letzten Ratssitzungen haben diesbezüglich keine weiteren Gespräche oder Begehungen stattgefunden.

Die Ratsmitglieder H. Schneider und R. Demmer erklären sich bereit zukünftig in der AG mitzuarbeiten.

Ortsbeigeordneter Claus Pfaff weist auf die illegale Müllablagerung auf dem Sportplatz in Gangloff in und erklärt sich bereit, zusammen mit dem Beigeordneten R. Riemenschnitter den Müll im Auftrag der Gemeinde auf die Mülldeponie nach Meisenheim zu bringen.

Ortsbeigeordneter Timo Pfaff informiert im Auftrag von Anliegern der Fichtenhofstraße, dass es beim letzten Starkregen zu Ausschwemmung von angrenzenden Ackerflächen gekommen ist und regt an, entlang der Grundstücksgrenzen Grünstreifen als Sicherheitstreifen von Bewirtschaftung freizuhalten.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass dabei auch Straßeneinläufe in der Fichtenhofstraße und in der Meisenheimer Straße zugeschwemmt wurden und dringend gereinigt werden müssten. Ratsmitglied H. Schneider hat den Straßenablauf am Ende der Fichtenhofstraße dankenswerterweise bereits gereinigt.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Manfred Denzer

Nina Riemenschnitter